

Kantonsratssitzung 28. Juni 2018

Daniel Stadlin
Stellungnahme zum Geschäftsbericht 2017

Vorlage 2866

Die GLP dankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den umfassenden Geschäftsbericht.

1.5 Prozent mehr Ausgaben und 5 Prozent mehr Einnahmen als 2016. Anstatt wie budgetiert 117 Mio. „nur“ 45.4 Mio. Franken Minus. Die GLP ist über den insgesamt verbesserten Jahresabschluss sehr erfreut. Besonders freut sie der höhere Fiskalertrag und das mit 756.4 Mio. Franken nach wie vor hohe Eigenkapital. Ihr ist aber auch bewusst, dass hier erfreuliche Einmaleffekte etwas nachgeholfen haben. Gleichwohl, der Regierungsrat legt mit der Rechnung 2017 ein insgesamt gutes Jahresergebnis vor, welches den von ihm vorgegebene Weg zur Stabilisierung des Staatshaushalts beharrlich fortsetzt. Deshalb geht die GLP auch davon aus, dass Regierung wie auch Verwaltung ihre finanzielle Verantwortung dem Steuerzahlenden gegenüber verstärkt wahrnimmt. Allerdings muss der Kanton aufpassen, dass die effizientere Nutzung der Staatsfinanzen letztlich nicht zu einer erhöhten Nutzung derselben führt, anstatt sie weiterhin zu senken. Denn trotz den besseren Zahlen, haben wir einen un- ausgeglichenen Staatshaushalt. Und dies wird sich voraussichtlich nicht so schnell ändern. Wenn auch Finanzen 2019 im Sinne des Regierungsrates umgesetzt werden sollte, ist davon auszugehen, dass uns die zunehmende Unberechenbarkeit der internationalen Politik und die systembedingte Monstrosität des NFA, den Finanzhaushalt des Kantons weiterhin negativ prägen wird.

Seit 2012, also seit Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget ist der Geschäftsbericht immer gleich aufgebaut. Das ist methodisch sicher richtig und erlaubt auch einen Vergleich der Kenndaten in der zeitlichen Abfolge. Gleichwohl frage ich mich, ob wir bei der „Institutionellen Gliederung“ mit den tabellarisch aufbereiteten Zielsetzungen und Erfolgskontrollen richtig unterwegs sind. Für 2017 sind insgesamt 849 Zielsetzungen und Zielgrössen aufgeführt. Dabei ist mir aufgefallen, dass nicht Wenige davon interne, eingespielte Verwaltungstätigkeiten von untergeordneter Bedeutung sind. Auch gibt es solche, die seit dem ersten Geschäftsbericht, also bereits zum sechsten Mal in Folge, Wort für Wort aufgeführt sind und die zudem die Zielgrössen von Beginn weg immer auch zu 100 Prozent erfüllt haben. Sechs Jahre gleiches Ziel, sechs Mal Ziel erreicht – machen solche Zielsetzungen wirklich Sinn? Wohl eher nicht. Jedenfalls zeigt dies, dass nicht alle Leistungs- und Wirkungsinformationen die nötige Relevanz haben oder auf dem neuesten Stand sind. Es ist zu hoffen, dass der ab dem Budget 2019 bei jeder Leistungsgruppe anzugebende finanzielle und prozentuale Anteil am Globalbudget hier eine gewisse Bereinigung in Gang setzt. Allerdings frage ich mich, ob es nicht grundsätzlich besser wäre, bei den Detailinformationen konsequent zwischen übergeordneten zentralen Staatsaufgaben sowie allgemeinen Verwaltungstätigkeiten zu unterscheiden. Und die Zuordnung der Daten anhand einer strukturierten Informationshierarchie abzubilden. Denn wie jetzt alles über einen Leist zu schlagen, wird der vielfältigen Staatstätigkeit nicht wirklich gerecht.

Abschliessend noch etwas Grundsätzliches: Bis zur Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget konnte der Kantonsrat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Budgetkompetenz operativ auf die Betriebsebene innerhalb der Verwaltung Einfluss nehmen. Mit der heutigen Ressourcensteuerung mit Globalbudget verzichtet er auf diese finanzielle Einzelsteuerung. Das

bedeutet aber auch, dass für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Kontrolle des Staatshaushalts schwieriger geworden ist. Die Einflussnahme auf Regierung und Verwaltung ist jedenfalls kleiner geworden. Mir ist bewusst, dass dies so gewollt ist. Eine Rückkehr zum alten System ist denn auch für mich keine Option. Allerdings werde ich das Gefühl nicht los, dass der Geschäftsbericht dem von ihm zu erwartenden Anspruch, die Verwaltungstätigkeit möglichst adäquat abzubilden, wie schon in den letzten Jahren nicht ganz einzulösen vermag und wir so die von uns verlangte Kontrollfunktion nicht wirklich wahrnehmen können. Ausser man verfügt über zusätzliche Informationen, wie dies die Staatswirtschaftskommission tut. Ich finde, als zentrales Steuerungsinstrument über die Staatstätigkeit und den Staatshaushalt muss der Geschäftsbericht diese Kontrolle jedoch grundsätzlich alleine ermöglichen.

Die GLP ist für Eintreten und wird den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.